

## Ausschreibung SPMD Promotionsstipendium

Die Stiftung für Pathobiochemie und Molekulare Diagnostik stellt Mittel zur Förderung von medizinischen Doktoranden, die eine Promotionsarbeit in einem Institut für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin durchführen, in Form eines Promotionsstipendiums zur Verfügung.

### Wozu dient die Förderung – Ziele der Förderung

Das Promotionsstipendium soll in erster Linie dazu dienen, Nachwuchswissenschaftler im Bereich der Klinischen Chemie und Laboratoriumsmedizin darin zu unterstützen, ihre Promotion in hoher Qualität und ohne finanziellen Druck abzuschließen. Es soll damit hochmotivierten wissenschaftsengagierten Medizinstudierenden die Möglichkeit geben, noch während ihres Studiums (frühestens nach dem 2. Studienjahr) in Form von **Forschungsfreisemestern** ihr Promotionsthema weiter zu entwickeln und wesentliche experimentelle Arbeiten durchzuführen.

### Wer kann gefördert werden – Fördervoraussetzungen

Medizinische Doktoranden, die eine Promotionsarbeit in einem Institut für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin begonnen haben.

Der Antrag ist nach dem 2. Studienjahr im fortgeschrittenen Stadium der Doktorarbeit (belastbare Vorleistungen) zu stellen. Die Promovenden sollen den wesentlichen Teil ihrer Arbeiten im Rahmen eines Forschungsfreisemesters in den jeweiligen Instituten verrichten.

Folgende Voraussetzungen sind Grundlage für die Beurteilung:

- besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit (Nachweis durch den Betreuer, durch Dokumentation von Vorarbeiten, ggf. durch Nachweis von Posterbeiträgen, Vorträgen, etc.)
- Qualität der Vorleistungen
- für den beantragten Förderzeitraum müssen noch substantielle Arbeiten geleistet werden; redaktionelle Arbeiten zur Fertigstellung der Promotionsarbeit werden nicht gefördert
- Betreuung bzw. Ko-Betreuung durch einen Hochschullehrer bzw. Wissenschaftler mit Lehrbefugnis aus dem Gebiet der Klinischen Chemie und Laboratoriumsmedizin und dessen schriftliche Versicherung, dass die Durchführung der experimentellen Arbeiten durch Bereitstellung von Arbeitsplatz und Sachmitteln gewährleistet ist.

## **Art und Umfang der Förderung**

Die Förderung der Absolventen erfolgt mindestens für 3 und höchstens für 12 Monate. Die Höhe des Stipendiums beträgt 550 € pro Monat.

## **Antragstellung**

Der Antrag ist entsprechend der vorgegebenen Gliederung bei der SPMD einzureichen (ein elektronisch lesbares Exemplar im PDF-Format). Der Antrag, in deutscher oder englischer Sprache, muss vom Doktoranden und vom Betreuer unterschrieben sein. Für die Erstellung des Antrags ist es günstig, den „Leitfaden für die Antragstellung - DFG-Vordruck 54.1-10/12“ zu beachten.

## **Weitere Hinweise für die Antragsteller**

Anträge sind beim Wissenschaftlichen Sekretär der SPMD, Herrn Prof. Dr. Korbinian BRAND, Medizinische Hochschule Hannover, einzureichen, der das Begutachtungsverfahren leitet. Die Entscheidung über die Förderung trifft das wissenschaftliche Panel der SPMD. In der Regel wird innerhalb von 10 Wochen nach Antragseinreichung eine Entscheidung getroffen werden. Beschlüsse des wissenschaftlichen Panels sind vom Rechtsweg ausgeschlossen.

## **Verpflichtung des Stipendiaten**

Bei grundlegenden Änderungen bezüglich des Promotionsinhaltes bzw. des Arbeits- und Zeitplans ist die SPMD sofort zu informieren.

Bei Publikation der Promotionsarbeit, auch teilweise oder als Teil einer Arbeit, ist die Förderung durch die SPMD anzugeben.

Spätestens zwei Monate nach Ende des Förderzeitraums ist ein vom Doktoranden, vom Betreuer und vom Institutsdirektor unterschriebener Abschlussbericht entsprechend der vorgegebenen Gliederung unaufgefordert im Referat für Forschung vorzulegen (PDF-Dokument per E-Mail ist ausreichend).

Dabei ist auf folgende Punkte besonders einzugehen:

- die während der Förderzeit erreichten Ergebnisse
- Angaben zum Stand des Promotionsverfahrens
- Angaben zur Publikationstätigkeit